An den

Gemeinnütziger Verein
für Jugenderholung e.V.
Geschäftsstelle
Zum Stellwerk 2
25899 Niebüll

Tel: 04661 / 956 90-0
Fax 04661 / 956 90-22
eMail info@GVfJ.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich / wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes:

Name des Kindes: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers (bitte ankreuzen) Klassenstufe: _____

in die „Offene Ganztagsschule (OGS)“ an der Norddörfer Schule zum _____ 20_____.

Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Name Elternteil 1: _____ Vorname_____ Geb. Datum _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon (tagsüber) _____ bei _____

Mobil: _____ eMail Adresse: _____

Inhaber/in der Personensorge ☐

Name Elternteil 2: _____ Vorname_____ Geb. Datum _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon (tagsüber) _____ bei _____

Mobil: _____ eMail Adresse: _____

Inhaber/in der Personensorge ☐

Krankenkasse des Erziehungsberichtigten: _____

Name, Anschrift u. Telefon des Hausarztes: _____

_____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit / Wir ermächtigen (A) den Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V., Betreuungsgebühren von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: ☒ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000397819 **Mandatsreferenz:** _____ (wird vom Träger ausgefüllt)

Kontoinhaber: _____ Name der Bank: _____

IBAN: _____

Ich / wir habe(n) die Satzung und Gebührensatzung der OGS an der Norddörfer Schule zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich / uns mit ihnen einverstanden. Die Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

_____ _____

(Unterschrift Elternteil 1) (Unterschrift Elternteil 2)

Datenschutz: Der Gemeinnützige Verein für Jugenderholung e.V. verarbeitet die oben genannten personenbezogenen Daten aller auf dem Formular genannten Personen. Die Verarbeitung dieser Daten geschieht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Anmeldeverfahrens und werden gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen nach näherer Bestimmung der datenschutzrechtlichen Vorschriften weitergegeben s. auch Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite: http://pdf.gvfj.de/OGS-Datenschutz.pdf

Die Einwilligung ist für folgendes Kind:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wir bitten darum, die Punkte sorgfältig zu lesen und Zutreffendes anzukreuzen!

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

- **Fotos- und /oder Filmaufnahmen**

In der OGS finden gelegentlich Veranstaltungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit statt, bei denen fotografiert und evtl. Film-/Tonaufnahmen gemacht werden. Um diese nutzen zu dürfen, ist Ihre Einwilligung nach § 4 (1) Bundesdatenschutzgesetz; § 11 (1) des Landesdatenschutzgesetzes bzw. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz notwendig.

Hiermit willige/n ich / wir als Eltern/Sorgeberechtigten in die Verwendung der Bildnisse durch den Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V.

ein ☐ willige ich **nicht** ein ☐.

Die Einwilligung bezieht sich auf die Verwendung von Portrait-/Profilfotos, Gruppenfotos und Bewegtbilder (Videos) ohne Namensnennung, um mir / uns und anderen Eltern / Sorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und in die Aktivitäten der OGS zu geben.

Ich / Wir willige / n ein, dass Fotos und/oder Film-/Tonaufnahmen von meinem / unserem Kind

- auf den Internetseiten des Gemeinnützigen Vereins für Jugenderholung e.V. (www.GVfJ.de) Ja ☐ Nein ☐
- in den, vom GVfJ betriebenen, Social-Media-Profilen (Instagram / Facebook) Ja ☐ Nein ☐
- auf die Verwendung in Printmedien (Programmheft/Werbung und/oder Berichte in Zeitungen) Ja ☐ Nein ☐
- auf Werbeträgern (z.B. Plakate, Flyer) Ja ☐ Nein ☐
- in Image- oder Werbevideos Ja ☐ Nein ☐

verwendet werden dürfen.

Umfasst ist auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe sowie die Versendung und Speicherung in Datenbanken, die für die Wahrnehmung der vorgenannten Nutzungszwecke durch den Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V. oder einem von ihm beauftragten Dienstleister (z.B. Fotografen; professionelle Bildbearbeitung mittels Software) erforderlich sind. Eine Weitergabe der Nutzungsberechtigung an Dritte ist nur erlaubt, sofern die Nutzung oder Verarbeitung durch Dritte ausschließlich im Auftrag des Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V. und im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt und der Gemeinnützige Verein für Jugenderholung e.V. mit dem Dritten einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat, in dem die verantwortungsvolle Nutzung der Verarbeitung im Sinne des Datenschutzes und zur Wahrung der Persönlichkeits- und Betroffenenrechte vereinbart wird.

Ich / Wir bin / sind darüber unterrichtet, dass veröffentlichte Bildnisse, insbesondere im Online-Bereich, unter Umständen weltweit verbreitet und meinem Kind als Person zugeordnet werden können und deren vollständige Löschung aus dem Internet nicht gewährleistet werden kann. Für die Verwendung, insbesondere in sozialen Medien, gelten die jeweiligen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen der Betreiber, auf die der Gemeinnützige Verein für Jugenderholung e.V. keinen Einfluss hat.
Ich / Wir bin / sind darüber unterrichtet, dass diese Einwilligung im Ganzen oder einzelne Teile hiervon jederzeit (in Textform) gegenüber dem Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V. widerrufen kann, sofern eine Verwendung nicht einer vertraglichen Verwendung unterliegt oder sich auf berechtigte Gründe beruft, die ihm die Umsetzung des Widerrufs erheblich erschweren oder diese wirtschaftlich nicht angemessen sind (z.B. bei Einstellung der Verteilung einer gedruckten Broschüre, bei Imagevideos o.Ä.). In diesem Fall ist der Widerruf nur zulässig, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Sofern angemessen, kann der Gemeinnützige Verein für Jugenderholung e.V. statt der Löschung des Bildnisses, die Person unkenntlich machen. Eine Vergütung für die Verwendung der Bildnisse wird nicht geschuldet.

- **Austausch**

Hiermit erlaube ich den Mitarbeitern der OGS, sich mit anderen Personen im Umfeld meines / unseres Kindes (z.B. Lehrern, Sozialpädagogen, Schulbegleitern, etc.) auszutauschen. Ja ☐ Nein ☐

- **Entfernung oberflächlicher Fremdkörper an Hand oder Fuß**

Sollte meinem / unserem Kind ein oberflächlicher Fremdkörper in der Haut stecken (z.B. Splitter, Dornen), bin ich / sind wir damit einverstanden, dass der Fremdkörper, ohne Gebrauch von Hilfsmitteln, vom Personal der OGS entfernt werden darf. Ja ☐ Nein ☐

- **Aushang Essensliste**

Ich / Wir bin / sind damit einverstanden, dass die OGS den Namen meines Kindes auf der Essensliste vermerkt. Ja ☐ Nein ☐

- **Unverträglichkeiten**

Mein / Unser Kind hat folgende Allergien, Unverträglichkeiten, etc. _____

- **Ausflüge**

Mein / Unser Kind darf in Begleitung von Mitarbeitern der OGS das Schulgelände verlassen. Ja ☐ Nein ☐

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind für Ausflüge und Unternehmungen im Rahmen des OGS-Besuchs in öffentlichen Verkehrsmitteln mitfahren darf. Ja ☐ Nein ☐

- **Abholung**

Mein / Unser Kind darf zu Fuß/mit dem Rad alleine nach Hause. Ja ☐ Nein ☐

Mein / Unser Kind wird auf jeden Fall abgeholt Ja ☐ Nein ☐

Mein / Unser Kind fährt mit dem Bus Ja ☐ Nein ☐

_____ _____

Datum Unterschriften der Erziehungsberechtigten [1]

[1] Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.